



Landkreis Cloppenburg

Netzwerk Frühe Hilfen

www.lkcip.de



Netzwerk Frühe Hilfen

Vorstellung Jugendhilfeausschuss 16.09.2014

Folie 1



Landkreis Cloppenburg

Netzwerk Frühe Hilfen seit August 2012

www.lkcip.de

*Motto:*

voneinander wissen

einander kennen



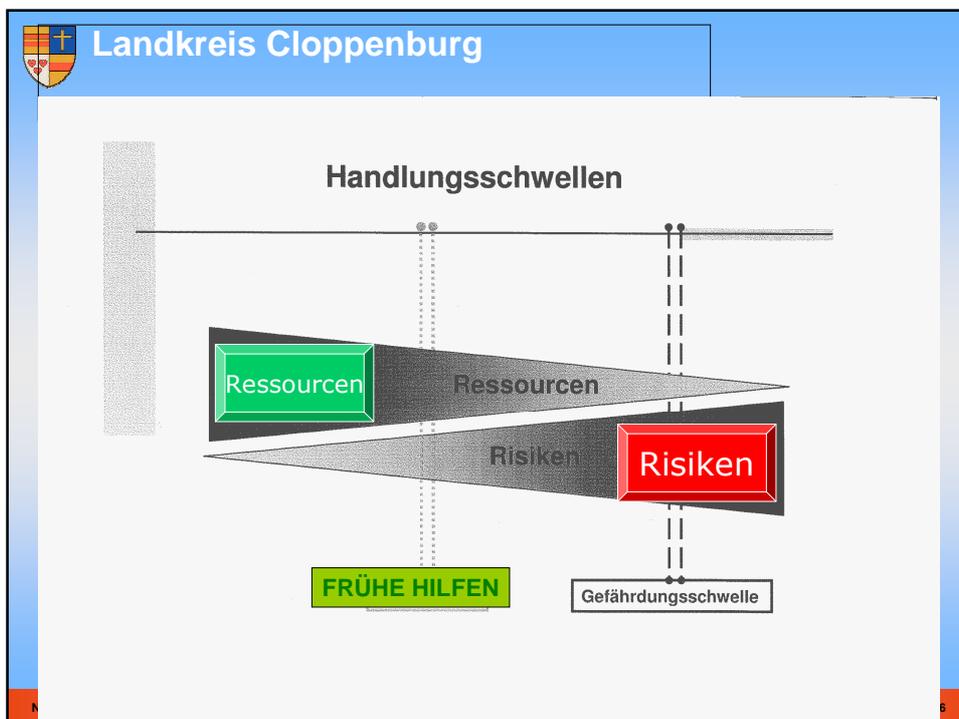
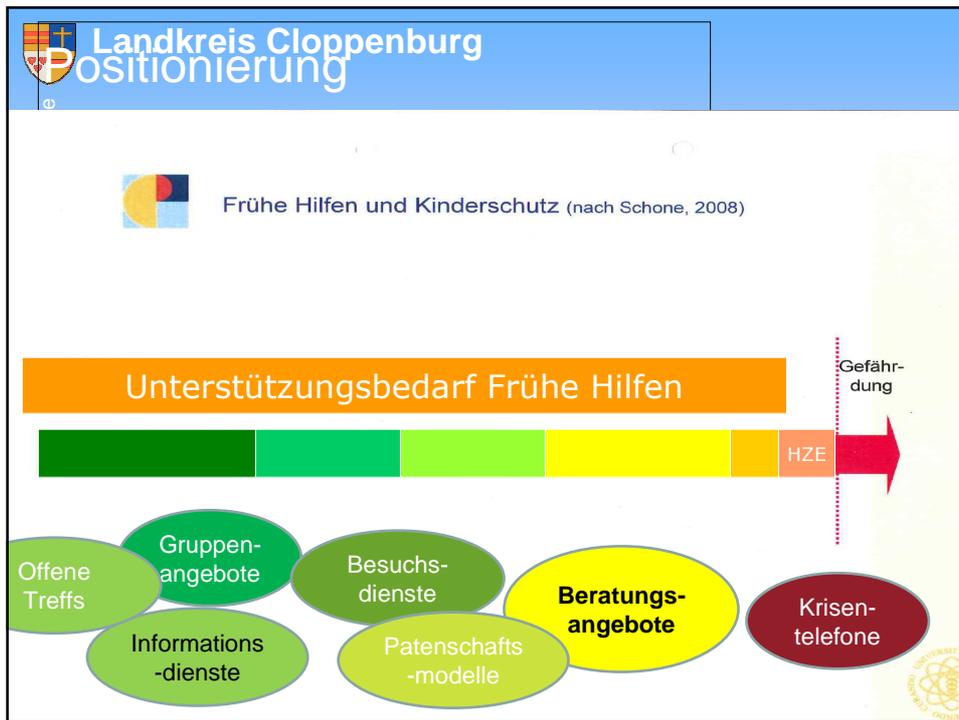
miteinander abgestimmt für und  
mit Familien arbeiten

Netzwerk Frühe Hilfen

Vorstellung Jugendhilfeausschuss 16.09.2014

Folie 2







## Landkreis Cloppenburg

www.lkcip.de

### Das Bundeskinderschutzgesetz (BKisSchG)

#### Schwerpunkt auf

**Frühe Hilfen:** „möglichst frühzeitiges, koordiniertes und multiprofessionelles Angebot im Hinblick auf die Entwicklung von Kindern, insbesondere in den ersten Lebensjahren“ (§ 1 Abs. 4 KKG)

- neu: Netzwerke auch für werdende Eltern
- leicht zugängliche Hilfeangebote für Familien



## Landkreis Cloppenburg

www.lkcip.de

### Das KKG

(Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz)

- **1: Kinderschutz und staatliche Mitverantwortung**
- **2: Information der Eltern über Unterstützungsangebote in Fragen der Kindesentwicklung**
- **3: Rahmenbedingungen für verbindliche Netzwerkstrukturen im Kinderschutz**
- **4: Beratung und Übermittlung von Informationen durch Geheimnisträger bei Kindeswohlgefährdung**



## 3 KKG: Frühe Hilfen und Netzwerke

### **Abs. 1: Verbindliche Strukturen der Zusammenarbeit mit den Zielen:**

- Information über Angebote und Aufgaben
- Struktur der Angebotsgestaltung
- Abstimmung von Verfahren im Kinderschutz

### **Abs. 2: Beteiligte, insbesondere alle Träger der Jugendhilfe und soziale Dienste, Polizei- und Ordnungsbehörden, Schulen, Gesundheitsämter und Heilberufe, Krankenhäuser, Familiengerichte ..**

### **Abs. 3: Verantwortlich: öffentlicher Träger der Jugendhilfe, Vereinbarungen sollen die verbindliche Zusammenarbeit klären**



## Teilnehmer der Netzwerke (§ 3 Abs. 2 KKG)

- Jugendamt
- Familiengerichte
- Einrichtungen und Dienste der öff. u. freien Jugendhilfe und Eingliederungshilfe nach SGB XII
- Gesundheitsamt
- Sozialamt
- Schulen
- Polizei- und Ordnungsbehörden
- Agenturen für Arbeit
- Krankenhäuser
- Sozialpädiatrische Zentren
- Frühförderstellen
- Beratungsstellen für soziale Problemlagen
- Schwangerschaftsberatungsstellen
- Einrichtungen/Dienste der Müttergenesung, zum Schutz gegen Gewalt in engen sozialen Beziehungen
- Familienbildungsstätten
- Angehörige der Heilberufe



## Landkreis Cloppenburg

www.lkcip.de

### Schaffung verbindlicher Netzwerkstrukturen im Kinderschutz

#### Verpflichtender Aufbau lokaler Netzwerke in allen Kreisen und Kommunen

- Einbeziehung aller Institutionen, die mit Kindern und Jugendlichen bzw. Eltern in Kontakt stehen, insbesondere von Familienhebammen
- Koordination und Federführung liegen beim öffentlichen Träger

#### Aufgaben

- Abgeleitet aus § 3 KKG (Ferner: § 81 SGB VIII )
- *Austausch über das jew. Aufgaben- und Angebotsspektrum*
- *Klärung struktureller Fragen der Angebotsgestaltung und Entwicklung*
- *Abstimmung fachlicher Verfahren im Kinderschutz*



## Landkreis Cloppenburg

www.lkcip.de

### Vision



- **Verwaltungsinterne und regionsweite Fachdienste und Institutionen sind/ werden vernetzt und garantieren tragfähige Netzwerkstrukturen.**
- **Es findet regelmäßig Austausch über Informationsveranstaltungen, Fortbildungen/ Schulungen, AGs, Runde Tische und weitere Netzwerkinstrumente statt**



## Herangehensweise

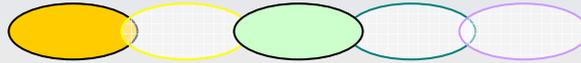
- Langfristig angelegte Weiterentwicklung der Frühen Hilfen orientiert an den Lebensaltersphasen und den Übergängen zwischen diesen.

0 –3 Jahre

3 –6 Jahre

6 –10 Jahre

10 –18 Jahre



Für die Berufsgruppen und Institutionen die, die Alterstufe ab 10 Jahren betreuen und/ oder beraten, gibt es die Möglichkeit an Informationsveranstaltungen des Landkreises teilzunehmen.



# Netzwerk Frühe Hilfen

## Leitziele

- Alle Eltern mit Kindern oder werdende Eltern sollen frühzeitige Unterstützung in unterschiedlichen Lebensbereichen erhalten, wodurch sie **verbesserte Bildungs-, Entwicklungs- und Teilhabechancen** haben.
- Vorhandene (präventive) Angebote mit Informations-, Beratungs- und Unterstützungscharakter sollen optimiert und ggf. ausgebaut werden.
- Den besonderen Erfordernissen unterschiedlicher Alters- und Zielgruppen durch geeignete Ansätze und Maßnahmen Rechnung tragen.

Landkreis Cloppenburg  
 Koordination von  
 Netzwerken & Arbeitskreisen  
 2014 **Frühe Hilfen** **Kinderschutz**

www.ikcip.de

**Netzwerk Frühe Hilfen** Termine 2014: 19.11., 15-17 Uhr  
**Netzwerkkoordinatorin: Marion Möller**  
 Koordination: Frau Wübben-Siefer  
**Kinderschutz/ Jugendhilfe**

Teilnehmergruppe: alle Professionen/ Berufsgruppen, die vorgeburtlich bis Ende Grundschulalter mit Familien in Kontakt treten

**AK: Rund um die Geburt**  
 Teilnehmergruppe: Hebammen, Ärzte, Familienhebammen, Willkommensbesuchsdienste, etc.  
 Termin: Mi.22.10.14, 14.30-16.30 Uhr

**AK: Förderung & Übergänge**  
 Teilnehmergruppe: Kita's, Grund-Förderschulen, Frühförderung, Therapeuten (Ergo-Logotherapie, Kinder-Jugendpsychotherapie), Familienservicebüro's, Tagespflege, Jugend-und Gesundheitsamt, Kinderärzte, etc.  
 Termin: Mi.01.10.14, 14.30 -16.30 Uhr

**AK: Kinderschutz & Frühwarnsysteme**  
 Teilnehmergruppe: BISS/ Frauennotruf, Polizei, Ärzte, Jobcenter, Jugendhilfeanbieter, IsoFachkräfte, Schulsozialarbeiter, Therapeuten, Erziehungsberatungsstelle, Grund-Förderschulen, Gleichstellungsbeauftragte, etc.  
 Termin: Mi. 26.11.14, 14.30 -16.30 Uhr

**AK: Insofern erfahrene Fachkräfte**

auch INFOVERANSTALTUNGEN

Netzwerk Frühe Hilfen Vorstellung Jugendhilfeausschuss 16.09.2014 Folie 15

Landkreis Cloppenburg

Fach- und Familieninformationssystem  
 Frühe Hilfen (FIS) Niedersachsen  
 www.fruehe-hilfen-niedersachsen.de

**fis**  
 Fach- und Familieninformationssystem  
 Frühe Hilfen FIS

„FIS“ ist das Kürzel für  
 „Fach- und Familieninformationssystem  
 Frühe Hilfen Niedersachsen“.

Internetportal zum Veröffentlichen und Finden  
 „Früher Hilfen“ für Kinder, Eltern, Schwangere und  
 Fachkräfte

Initiator:  
 Niedersächsisches Sozialministerium

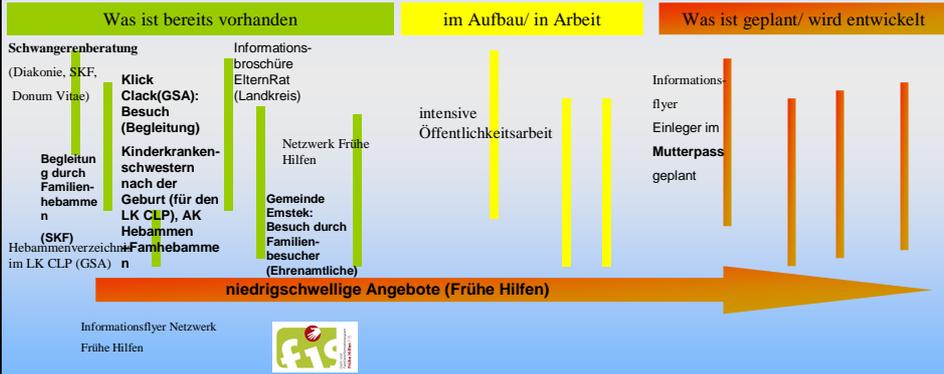
bisher wurden  
 zwei FIS-  
 Schulungen  
 durchgeführt

Netzwerk Frühe Hilfen Vorstellung Jugendhilfeausschuss 16.09.2014 Folie 16



# Präventionskette: Schwangerschaft und Entbindung

----- Hilfen für werdende Mütter/ Väter -----



### Handlungsschritte bei Wahrnehmung gewichtiger Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung (nach § 8b SGB VIII)

#### >Ablaufschema Kindeswohlgefährdungsabklärung

Der Gesetzgeber hat in § 4 KKG Pflichten von „Geheimnisträgern“ festgelegt. Leider hat der Gesetzgeber unglücklich formuliert.

Es sind keine Personen gemeint, die dem Geheimschutz unterliegen, sondern Personen, die im Rahmen der Ausübung ihres Berufes vertrauliche Informationen erhalten.

**Berufsgeheimnisträger-** Berufsgruppen:  
Ärzte, Lehrer, Sozialarbeiter, Psychologen, etc.)

Hinzuziehen der „insoweit erfahrenen Fachkraft“ zur Einschätzung des Gefährdungsrisikos:

> **Psychologischer Beratungsstelle CLP**



## Veranstaltungen 2013/2014:

- 3 Netzwerkkonferenzen
- 1. Einladung aller Arbeitskreise
- Fachvortrag über Handlungsschritte im Kinderschutz/ Netzwerk Frühe Hilfen im Landkreis Cloppenburg
- Datenschutz in Frühen Hilfen
- Fetales Alkoholsyndrom/ FASD
- Schreibbabys und die Begleitung betroffener Familien (in Kooperation mit dem SKF) (Schreiambulanz Bremen)-
- frühkindliche Bewegungsentwicklung
- Schwerpunkt: Sexueller Missbrauch

Im Downloadbereich finden Sie

### Bundeskinderschutzgesetz:

#### > Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG)

- Leitfaden
- **Schutzauftrag nach § 4 KKG für Berufsheimnisträger:**  
(Hier fokussiert auf Lehrerinnen und Lehrer  
an öffentlichen und staatlich anerkannten privaten Schulen)

...und in Kürze auch alle Flyer und aktuelle Informationen aus den Arbeitskreisen.



**FRAGEN?????**

**Vielen Dank für Ihre  
Aufmerksamkeit !!!**